Sächsische Zeitung
DIPPOLDISWALDER ZEITUNG
OSTERZGEBIRGE
FREITALER ZEITUNG
LINKS UND RECHTS DER WEISSERITZ

MITTWOCH, 9. FEBRUAR 2011

Freitals „Ja" zur Brunnengebühr war laut Gericht rechtmäßig

Freital/Dippoldiswalde
Zwei Verbandsräte klagten. Deren Auffassung sei gegen das Demokratieprinzip, heißt es von den Richtern.

Von Matthias Weigel
WEIGEL.MATTHIAS@DD-V.DE

Der Beschluss zur umstrittenen Brunnengebühr im Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe ist rechtswirksam zustandegekommen. Dieses Urteil hat das Verwaltungsgericht Dresden gefällt.

Geklagt hatten die Freitaler Stadt- und Verbandsräte Norbert Mayer und Norbert Frost (beide CDU). Sie bezweifeln, dass das Freitaler „Ja" zur Gebühr rechtmäßig war. Bevor Freital im Verband abstimmte, hatte es ein internes Votum gegeben. Drei Räte sprachen sich für die Gebühr aus, drei dagegen. Entscheidend war damit die Stimme des Stadtjustiziars Helmut Weichlein, der den erkrankten Oberbürgermeister Klaus Mättig (CDU) vertrat. Ohne Legitimation, bemängelten Mayer und Frost. Ohne Freitals Stimmen im Verband würde die Mehrheit für die Gebühr wackeln.

Der Auffassung von Mayer und Frost folgten die Richter nicht. Sie sei bereits deshalb fernliegend, weil so mit einer Minderheitsmeinung die Arbeit des Verbandes dominiert werden könnte, was dem Demokratieprinzip widerspreche.

Entsprechend der Einwohnerzahl stehen Freital 40 von insgesamt 108 Stimmen zu. Freital könne sein Abstimmungsverhalten der Mehrheit seiner Verbandsräte, oder dem Stadtrat überlassen, so die Richter. Die Verbandsräte seien dieser Weisung gebunden und hätten kein freies Mandat. Gegen das Urteil kann binnen eines Monats Berufung eingelegt werden.